

# Doppelte Wirkung: Finanzierung von Sozialunternehmen mit Unterstützung der EU



Foto: Unternehmen

## Carsten Kuschnerus

avesco Sustainable Finance AG  
Head of Productmanagement ESIIF  
[carsten.kuschnerus@avesco.de](mailto:carsten.kuschnerus@avesco.de)

**Sozialunternehmen kombinieren unternehmerisches Handeln mit dem Ziel, gesellschaftliche oder ökologische Herausforderungen zu adressieren. Sie streben nicht nur finanzielle Nachhaltigkeit an, sondern auch eine positive Wirkung auf die Gesellschaft. Anders als klassische Non-Profit-Organisationen basieren Sozialunternehmen auf marktwirtschaftlichen Prinzipien. Viele Gründungen entstehen dabei aus persönlichen Erfahrungen der Gründer:innen. Daraus entspringt das Ziel, das erkannte Problem durch unternehmerisches Handeln zu lösen. Sozialunternehmen lassen sich in vielen Bereichen finden, von der Integration benachteiligter Gruppen bis hin zu Kreislaufwirtschaftsinitiativen leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Erreichung sämtlicher der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs).**

### Finanzierungslücken: Warum soziale Start-ups oft scheitern

Trotz ihres hohen gesellschaftlichen Nutzens haben soziale Start-ups besonders in der Gründungsphase Schwierigkeiten bei der Kapitalbeschaffung. Klassische Risikokapitalgeber zögern, da Sozialunternehmen die Gewinne oft zur Skalierung reinvestieren und keinen Exit-Plan verfolgen. Dies macht sie für traditionelle Investoren unattraktiv, die auf kurzfristige oder planbare Renditen angewiesen sind. Viele Sozialunternehmen müssen daher auf alternative Finanzierungsquellen wie Crowdfunding oder Impact-Investor:innen zurückgreifen, die jedoch oft nicht genügend Kapital bieten, um das Wachstum ausreichend zu unterstützen.

### Nachrangdarlehen – ein Schlüssel für die Frühphasenfinanzierung

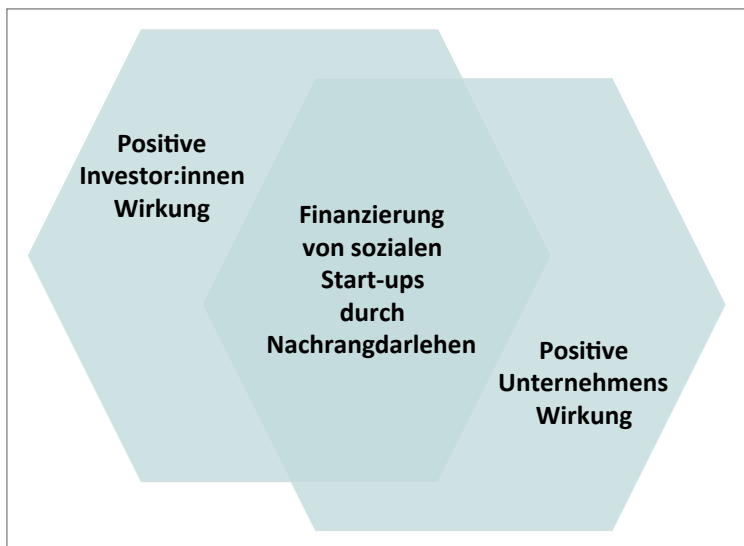
Ein wichtiges Finanzierungsinstrument für Sozialunterneh-

men in der Frühphase sind Nachrangdarlehen. Darlehen, die mit einem Nachrang in der Forderung gemäß §39 Absatz 2 der Insolvenzordnung (InsO) versehen sind, müssen nicht zur Ermittlung einer Überschuldung gemäß §19 InsO eines Unternehmens herangezogen werden. Daraus folgt, dass andere Investoren und Banken in späteren Finanzierungsrunden eher bereit sind, weiteres Kapital bereitzustellen. Für Sozialunternehmen, die keinen Fokus auf kurzfristige Gewinne legen, bieten Nachrangdarlehen den nötigen finanziellen Spielraum, um zu wachsen, ohne Anteile an ihrem Unternehmen abgeben zu müssen.

### Doppelte Wirkung für Investor:innen

Investor:innen können durch die Vergabe von Nachrang-





EaSI-Garantie-Instrument, das Finanzintermediären eine Teilabsicherung für die Vergabe von Nachrangdarlehen bietet.

Nach 10-jährigem Bestehen dieses Programmes im August 2024 haben 38 Finanzintermediäre aus 19 Ländern insgesamt knapp 160 Mio. Euro an Garantiezusagen erhalten. Ein Beispiel für den Erfolg dieses Instrumentes ist der European Social Innovation and Impact Fund. Durch die EU-Teilgarantie von derzeit max. 1,36 Mio. Euro konnte der Fonds bislang Nachrangdarlehen in Höhe von knapp 10 Mio. Euro vergeben, was wiederum weitere Investor:innen ermutigt hat, sich mit rund 30 Mio. Euro an den Finanzierungsrunden der Sozialunternehmen zu beteiligen.

## Fazit: Nachrangdarlehen und Sozialunternehmen – ein starkes Team

darlehen an Sozialunternehmen eine doppelte Wirkung erzielen: zum einen durch den positiven „Asset-Impact“ durch die Unterstützung eines Unternehmens mit einem gesellschaftlichem Mehrwert und zum anderen durch den „Investor:innen-Impact“. Bei einem positiven Investor:innen-Impact tragen die Kapitalgeber:innen zu einer positiven Wirkung bei, welche sonst nicht zustande kommen würde. Vereinfacht ausgedrückt: „Hätte die Aktivität auch ohne die Kapitalvergabe stattgefunden?“ Da Sozialunternehmen in ihrer frühen Unternehmensphase in der Regel nur schwer Zugang zu Kapital haben, wird durch die Kapitalvergabe eine zusätzliche Wirkung ermöglicht. Die Investor:innen erzielen damit sowohl auf Ebene des Unternehmens (Asset Impact) eine positive Wirkung, als auch auf Ebene der Investor:innen.

Soziale Unternehmen leisten wertvolle Beiträge zu einer nachhaltigeren Gesellschaft, doch stehen sie oft vor großen Finanzierungshürden. Nachrangdarlehen spielen eine entscheidende Rolle, da sie in der Frühphase finanzielle Unterstützung bieten. Investor:innen können durch die Vergabe von Nachrangdarlehen einen doppelten Impact erzielen, der sowohl dem Unternehmen als auch dem eigenen Portfolio zugutekommt. Die EU hat mit dem EaSI-Programm einen wichtigen Schritt getan, um es privaten Kapitalgeber:innen zu ermöglichen, Sozialunternehmen mit einem marktgängigen Risiko-Rendite Profil zu finanzieren. Dies wurde deshalb im InvestEU-Programm von 2021 fortgesetzt, um den Zugang zu Finanzierungen weiter zu verbessern. ●

## Unterstützung durch die EU: Das EaSI-Programm

Die Europäische Kommission erkannte mit der Initiative für soziales Unternehmertum<sup>1</sup> bereits 2011 die Schwierigkeiten, mit denen Gründer:innen konfrontiert sind, und startete 2014 das EaSI-Programm<sup>2</sup> (Employment and Social Innovation). Ein Bestandteil des Programmes ist das

## Quellen:

<sup>1</sup>Europäische Kommission (KOM(2011) 682) vom 25.10.2011. Initiative für soziales Unternehmertum. Brüssel. Kapitel 3.1.: Verbesserter Zugang zu Finanzmitteln.  
<sup>2</sup>Verordnung Nr. 1296/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 11. Dezember 2013; Amtsblatt der Europäischen Union vom 20.12.2013



Foto: freepik